

2. Übungsblatt zum 10.05.2021 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie die EU-Datenschutzgrundverordnung (nur Art. 1 – 50) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Formulieren Sie eine **Einwilligungserklärung**, die alle Anforderungen nach Art. 7 EU-DSGVO erfüllt, zur Übermittlung von Schnelltestergebnissen (unter Angabe des Namens, des Datums des durchgeführten Schnelltests und ob dieser Test positiv oder negativ ausfiel) an einen von Ihnen frei gewählten Empfänger zur Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins am Folgetag!
- 2.2 Geben Sie mind. 3 frei gewählte Beispiele, wie nach Art. 25 EU-DSGVO
 - a) **Datenschutz durch Technikgestaltung**
 - b) **Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**jeweils erreicht werden kann!
- 2.3 Welche **Schutzziele** müssen Systeme oder Dienste, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, berücksichtigen? Ordnen Sie die Angaben aus Art. 32 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO und Art. 32 Abs. 2 EU-DSGVO diesen Schutzziele zu!
- 2.4 Was ist im Falle einer **Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten** zu tun? Begründen Sie Ihre Antwort! (d.h. belegen Sie Ihre Antwort unter Angabe entsprechender Rechtsquellen)
- 2.5 Was ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten, wenn im Sinne des IfSG pseudonymisierte Gesundheitsdaten im Rahmen eines Forschungsprojekts einer **Big Data Analyse** unterzogen werden sollen? Erstellen Sie hierzu eine geeignete **Datenschutzerklärung** im Sinne von Art. 14 EU-DSGVO!

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Online-Präsenzübung, zu der sich Teilnehmende anzumelden haben. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 7 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden [P] → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee [I] → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation muss der Bildschirm geteilt werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist dem Dozenten spätestens eine Viertelstunde vor Beginn unter Angabe des Namens und, sofern davon abweichend der während der Übungssession verwendeten Benutzerkennung, per Mail mitzuteilen. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!